

Eine neue Aufgabe der Schule [2.Teil]

Autor(en): **E. Br.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Freidenker**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 17

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-406920>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Freidenker

Organ des Schweizerischen Freidenkerbundes und des
Schweizerischen Monistenbundes

Abonnementspreis:

Schweiz: Jährlich . . Fr. 3.—
Halbjährlich Fr. 1.50
Ausland: Jährlich . . Fr. 4.50
Erscheint halbmonatlich

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Cts.
Bei Wiederholung weniger.
Postcheck-Konto VII/1033

Wahrheit ❖❖ Freiheit ❖❖ Friede

Der Autorität einer Lehre oder eines Buches folgen, wie der Mond der Erde folgt, das heisst die Freiheit seiner Vernunft und seines Denkens preisgeben, und immer nur wiederholen und breittreten, was die Autoritäten gedacht und gelehrt haben, das heisst den Fortschritt der Wissenschaft und der Menschheit zum Stillstand verurteilen.

Rob. Seidel.

(Aus dem Vorwort zu „Das Ziel der Erziehung“.)

Eine neue Aufgabe der Schule.

(Fortsetzung.)

Von E. Br.

Ähnlich lautet die Bestimmung für die Sekundarschule:

„Das Hauptgewicht ist auf die kulturellen Verhältnisse zu legen, während die kriegerischen Ereignisse nur so weit in Betracht kommen, als sie für das Verständnis der politischen und kulturellen Entwicklung von Bedeutung sind.“

Diese Worte enthalten ein Programm. Sie lassen klar und deutlich die Forderung erkennen: Der Geschichtsunterricht soll nicht eine Haudegenverherrlichung sein, sondern er soll in der Jugend das Verständnis für das Ringen und Streben des menschlichen Geistes, für die Abhängigkeit aller von allen, für die Zusammenhänge von einst und jetzt, hier und dort, für das langsame, aber stete Fortschreiten auf allen Lebensgebieten, für den Wandel der Verhältnisse, Sitten, Anschauungen usw. wecken und fördern. Dass in einem Geschichtsunterricht dieser Art die Kriege als Hemmnisse, als gewaltsame, widersinnige Unterbrechungen der friedlichen, heilsamen Arbeit erscheinen müssten, liegt auf der Hand. Man kann nicht den Segen der Arbeit preisen, und den Krieg, der die Werke der Arbeit zerstört, verherrlichen, es sei denn bei Leuten, denen man das Denken gründlich abgewöhnen will oder abgewöhnt hat. Das letztere scheint allerdings bei der grossen Zahl der Gegenwärtigen der Fall zu sein.

Was nützen nun aber die schönen Forderungen des Lehrplans, wenn sie nicht erfüllt werden? Und sie werden in der Tat nicht erfüllt, *unsere Jugend wird zum Kriege erzogen wie nur je.*

Wer aber erstaunt fragen möchte, wie das denn möglich sei und wieso ein solcher dem Lehrplan widersprechender Zustand geduldet werde, dem bieten wir statt langer Erörterungen — *die Schulbücher*, und er wird, deren geschichtlichen Teil durchblättern, einsehen, dass es für den Lehrer ein höchst unbefriedigendes, erfolgloses Bemühen sein muss, auf Grund solcher obligatorischer Lehrmittel den Geschichtsunterricht nach jenen höhern Gesichtspunkten zu erteilen, wie es der Lehrplan vorschreibt.

Wir nehmen das Buch der 6. Schulklasse vor. Der geschichtliche Teil umfasst die Zeit von 1386 bis 1515. Wie es darin mit der vorzugsweisen Behandlung der „Werke des Friedens und des kulturellen Fortschrittes“ steht, zeigt am besten folgende Zusammenstellung:

1. Sempacherkrieg: die Darstellung der Schlacht allein nimmt $3\frac{1}{2}$ Seiten in Anspruch. 2. Sempacherlied. 3. Schlacht bei Näfels: 2 Seiten. 4. Appenzell und der Abt von St. Gallen. 5. Freiheitskämpfe der Appenzeller. 6. Die drei Bünde in Rätien.

7—12. Der alte Zürichkrieg: In diesem Abschnitt entfallen auf die Darstellung der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl 2, auf die Schlacht bei St. Jakob an der Birs reichlich $3\frac{1}{2}$ Seiten; dafür blieben für die Folgen dieses 14-jährigen unglückseligen Krieges ganze $7\frac{1}{2}$ Linien!! 13.—20. Burgunderkriege. Waldmann. Schwabenkrieg; dieser sonderbarerweise ohne strategische Erläuterungen; hingegen entfallen auf die Schlachten bei Héricourt und Grandson zusammen 2 und auf die Murtenschlacht allein 2 Seiten. Hans Waldmann, „der schönste und reichste Eidgenosse seiner Zeit“, macht sich auf 7 Seiten breit. Nr. 20 endlich gibt einmal ein Bild des Kriegselendes (im Tirol). 21. Das Reislaufen. 24. Die Mailänder Feldzüge: $4\frac{1}{2}$ Seiten. Und schliesslich bleiben für „Lebensweise, Sitten und Bildung des Schweizervolkes ums Jahr 1500 $3\frac{1}{2}$ Seiten.

Es bleibe dem Leser überlassen, den wunderbaren Einklang zwischen Lehr-Vorschrift und Lehr-Mittel zu beurteilen.

Bei einem solchen Geschichtsstoff fällt natürlich für die Erziehung zum Frieden nichts ab, um so weniger, als in den Büchern mit einem gewissen schadenfrohen, selbstgefälligen Behagen die grosse Zahl der getöteten Feinde genannt, hingegen von der Qual des vergeblichen Wartens der Daheimgebliebenen, ihrem Jammer beim Empfang der Todesbotschaft, über das Elend der von ihren Heimstätten Vertriebenen nicht ein Wort gesagt ist; da hatte man für Einzeldarstellungen keinen Raum. Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, dass ein Geschichtsunterricht, in dem der Krieg als etwas Selbstverständliches gegeben und hingenommen wird, das sittliche Empfinden der Jugend verflachend und verrohend beeinflusst. Und ebensowenig, wie die Jugend dabei fühlen, mitfühlen lernt, wird sie zum Denken angeregt. Die Bildung des Sinnes für Wahrhaftigkeit geht leer aus. Davon, dass in der Zeit wo sich die vaterländische Geschichte abspannt, ausserhalb der Grenzpfähle auch etwas geschah, hat der Schüler keine Ahnung. Er weiss nicht, dass die Kriege gewöhnlich nur die äussersten Wellenschläge grosser politischer oder geistiger Umwälzungen sind. Sie müssen ihm nach der Darstellung des Buches als Mittelpunkt des Geschehens, als das Wichtigste, Wesentlichste, als die Geschichte erscheinen, Zusammenhänge lernt er nicht kennen.

Aber gerade diese soll er kennen lernen. Wir werden gewiss nach wie vor der blutigen Kämpfe gedenken müssen, die unsere Vorfahren für des Landes Freiheit, zu anderer Zeit im Dienste fremder Fürsten gegen klingende Münze ausfochten; wir werden ihre wilde Tapferkeit nicht verkleinlichen, weil der Krieg nun unserm Empfinden widerspricht; wir werden jene trutzigen Kämpen als Söhne ihrer Zeit zu begreifen suchen. Aber eben dazu müssen wir in erster Linie ihre Sitten und Gebräuche, ihre Bildung, ihren geistigen Gesichtskreis kennen lernen und kennen lehren. Dann, zur Gegenwart fortschreitend, folgen wir der Entwicklung, die sich zwischen damals und heute auf allen Lebensgebieten vollzogen hat. Wir müssen an treffenden anschaulichen Beispielen klar zu machen suchen, wie eine die Menschen trennende Schranke nach der andern

gefallen ist, wie sich die Menschen näher traten, wie der Beziehungen immer mehr wurden, wie die Völker anfangen, gemeinsam grosse Werke auszuführen, wie die Erfindungen und Entdeckungen des einen Volkes auch die Tätigkeit jedes andern befruchtete, wie, den Völkern selber unbewusst, ein Tauschhandel mit geistigen Gütern sich vollzog, wie es ein Hinüber- und Herüberströmen des einen Volkes in das andere gab, einen Austausch der Erzeugnisse, der jedem diente, und wir werden mit unsern Schülern bei der Einsicht landen, dass keine nationale Kultur hätte werden können, was sie geworden ist ohne die Mitarbeit, den Wettbewerb, den Einfluss anderer Nationen.

(Schluss folgt.)

„Freie Schulen“ und Freidenker im Nationalrat.

(Korrespondenz aus Bern.)

In der letzten Session des Nationalrates kam auch die Freidenker-Sache und das Freidenker-Recht zur Sprache. — Das ging so zu:

Nationalrat *Fritsch* hatte in Erneuerung eines alten Postulates der eidgen. Räte von 1908 ein Postulat betreffend Erhöhung der Unterstützung der öffentlichen Primarschule begründet. Herr *Streng* von der katholisch-konservativen Gruppe befürwortete diese Forderung, ebenso der protestantisch-konservative Regierungsrat *Burren*. Aber Herr *Burren* wünschte auch, es möchte eine Revision des Subventionsgesetzes von 1903 stattfinden, und zwar in dem Sinne, dass auch die „freien Schulen“ der Unterstützung des Bundes teilhaftig würden.

Was sind das, die „freien Schulen“?

Das sind die *konfessionellen*, die *kirchlich-religiösen*, die in Glaubenssachen *unfreien*, *dogmatischen Schulen*, in denen Hunderte von Franken Schulgeld bezahlt werden muss. Es sind Schulen der Reichen; es sind soziale Klassen- und Kastenschulen.

Nationalrat *Robert Seidel*, unser Vereinsmitglied, der sich überall und allezeit mutig zu unserer Sache bekannt hat, ergriff das Wort und führte aus:

Ich unterstütze aus vollem Herzen das Postulat nach vermehrter Bundeshilfe für die öffentliche Volksschule. Das ist eine alte Forderung aller echten Freunde der Volksschule, und ich habe sie hier auch schon wiederholt erhoben. Der Bund gibt für jeden Polytechniker 1000 Franken, für jeden Volksschüler nur 5 Franken jährlich aus. — Das ist ein soziales Unrecht.

Ich bin kein grundsätzlicher Feind der Privatschulen, aber ich bin kein Freund der konfessionellen Schulen. Das Ideal aller echten Schul- und Volksfreunde muss die Einheitsschule, die wahre Volksschule sein, die alle Kinder unseres Volkes umfasst, arme und reiche, katholische, protestantische und freidenkerische.

Der Artikel 27 unserer Verfassung erstrebt dieses Ideal, denn er schreibt vor, dass „die öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit sollen besucht werden können.“

Dieser schöne Verfassungsartikel wird leider immer noch nicht nach Sinn und Geist ausgeführt; er steht zum grossen Teil noch auf dem Papier. In unseren öffentlichen Schulen wird die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Anhänger aller Bekenntnisse nicht gewahrt. Selbst im Kanton Zürich wurde der Rekurs eines Freidenkers abgewiesen, der das kirchlich-religiöse Gebot in der Schule als Verletzung der Gewissensfreiheit beanstandet hatte. Die Gewissensfreiheit aller Bekenntnisse wird nur erreicht werden durch Verweisung alles Glaubensunterrichtes aus der Schule an die Kirchen und an die religiösen Gemeinschaften. Das muss geschehen im In-

teresse einer wahren allgemeinen Volksschule, wie sie unser demokratisches Volkswesen braucht.

Wenn die Bundessubvention den „freien Schulen“, das heisst, den kirchlich-konfessionellen Schulen auch zugewendet werden will, so muss der Artikel 27 der Bundesverfassung geändert werden, aber dabei wird man auf das grosse Problem der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der wahren Volksschule stossen. Auf jeden Fall dürfte die Bundessubvention aber nicht nur den „freien Schulen“ der Katholiken und Protestanten zufließen, sondern auch den Schulen der verschiedensten Glaubensekten und auch den Schulen der Freidenker. — Das Schulsubventionsgesetz von 1903 ist gut, aber es muss mehr Geld für die Volksschule gegeben werden und wird das Gesetz geändert, so muss das Geld nach dem gleichen Recht für alle verteilt werden.

Nat. Rat *Robert SEIDEL* hat sich durch seine Stellungnahme im Nationalrat gegen die Anmassung der Frommen die schweizerischen Freidenker zu grossem Danke verpflichtet. Man ist es im ganzen nicht gewöhnt, in unsern Räten in religiösen Dingen ein freies Wort zu hören; die Herren fürchten allzusehr, irgendwo anzustossen oder gar den Sessel zu riskieren. Gerade in den eidgenössischen Räten sitzen Leute genug, die den „Glauben der Väter“ längst abgelegt haben und durchaus wissenschaftlich denken. Aber zu seiner Lebensanschauung stehen da, wo es einen Wert hat, wo man ihr Nachdruck verschaffen könnte, das tut man nicht, man hütet sich wohl, in den Geruch zu kommen, Freidenker zu sein, — aus erwähnten Gründen. Wir stellen aber auch mit Genugtuung fest, dass es rühmliche Ausnahmen gibt, sind übrigens gar nicht verwundert, dass gerade *Robert Seidel* zu diesen gehört und die Gelegenheit wahrgenommen hat, im Nationalrat den Standpunkt des Freidenkertums zu vertreten.

Zur Sache selber haben wir in Zustimmung von *R. Seidels* Votum nur zu bemerken: Das fehlte nun wirklich noch, dass diese sogenannten „freien Schulen“, diese Sondertreibbeete für besser-sein-sollende Herrensohnchen und Herrentöchterchen, für die die allgemeine Volksschule, dieser Stolz der Demokratie, viel zu schlecht sein soll, vom Bunde eine Aufmunterungsprämie für ihre aristokratischen Allüren erhalten und das auf Kosten der verachteten Volksschule.

Die Red.

Die Kremation im Kanton Solothurn.

Ein vergeblicher Rekurs der Klerikalen.

(Forts. u. Schluss.)

Von *W. A. Isler*.

Nun kann aber der ablehnende Standpunkt der römisch-katholischen Kirche für die allgemeine Beurteilung der Frage nicht massgebend sein. Einmal ist die römisch-katholische Kirche weder das Christentum noch die öffentliche Moral. — Zum andern aber beurteilt sich die Frage überhaupt nicht nach konfessionellen Rücksichten. Wenn das Gutachten dies verlangt, so folgt es *freiburgischen*, nicht *solothurnischen* Traditionen. Der Staat, der heute unbestrittenemassen, auch nach dem Gutachten *Lampert*, das Bestattungswesen als Gegenstand öffentlich-rechtlicher Natur erklärt, kann sich bei der Regelung desselben nicht von *engherzigen, konfessionellen Auffassungen und Rücksichten leiten lassen*.

Der Staat hat die Frage zu entscheiden einzig und allein unter dem Gesichtspunkte der *öffentlichen Gesundheitspflege* und allgemeinen sittlichen Anschauung. Vor beiden kann die Feuerbestattung mit Ehren bestehen. Dass sie in hygienischem Interesse gerechtfertigt ist, bedarf heute keines weiteren Nachweises, seitdem die Feuerbestattung, gerade aus gesundheitlichen Motiven, so rasch sich Bahn gebrochen hat. Dass sie auch von der öffentlichen Sitte gebilligt ist, beweist für uns insbesondere der Umstand, dass der Bundesrat sie schon vor 32 Jahren ausdrücklich als schickliche Bestattungsart anerkannt hat. Aus diesen Gründen kann der Einwand des Gutachtens, die Feuerbestattung trage den Stempel der Kirchenfeindlichkeit an sich, *nicht gehört werden*. — Die Rekurrenten bezeichnen es als einen Missbrauch der Majoritätsrechte gegenüber der Minderheit, dass man sie als Steuerzahler nötigen wolle, an die Feuerbestattung mit ihrem Steuergeld beizutragen, als an eine Institution, die kirchlich verboten sei.

Diese Argumentation ist unhaltbar. Mit demselben Rechte wie heute die Angehörigen der (sogenannten) Volkspartei es ablehnen wollen, an die Feuerbestattung Steuern zu zahlen, könnte es morgen irgend einer andern Fraktion einfallen, an